STADT COESFELD

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **092/2012**
Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:	Datum:
10-Organisation, Wahlen, TuI	02.05.2012
Produkt:	
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2012	Entscheidung

Anregung gem. § 24 GO NRW bzgl. Beleuchtung des Radweges zwischen Coesfeld und Lette entlang der Coesfelder Straße

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung von Herrn [redacted] an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.04.2012 beantragt [redacted], 48653 Coesfeld, den Radweg zwischen Coesfeld und Lette entlang der Coesfelder Straße zu beleuchten.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) hat der Rat der Stadt Coesfeld den Hauptausschuss bestimmt (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung). Er prüft die Anregungen und Beschwerden inhaltlich und überweist sie an die zuständige Stelle. Dabei kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechtigte Stelle nicht gebunden ist.

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen ist in der hier vorliegenden Anregung sachlich zuständig. Ihm ist die Anregung zur weiteren Beratung zuzuleiten.

Anlagen:

Schreiben von Herrn [redacted] vom 05.04.2012.